**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



In der Centralvorstands= Sitzung vom 30. April in Zürich, an welcher das schweizer. Inbuftriebepartement durch Berrn Dr. Raufmann bertreten mar, murbe nach Grledigung verschie=

bener Bereinsgeschäfte als Zeitpunkt ber Delegiertenversamm= lung in Herisau der 7./8. Juli bestimmt und die Traktandenlifte festgesett. Als Haupttraktanden sind außer ben ge= ichäftlichen in Aussicht genommen ein Referat bes herrn Nationalrat Wild in St. Gallen über die Förderung der Berufslehre beim Meister und ein Referat des Herrn Meili, Redaktor der "Schweizer. Schuhmacherzeitung", über den Befähigungsnachweis im Sandwerk. Siezu kommen die Anträge bes Centralvorstandes und bes Gemerbevereins Bafel betr. Statutenrevision. Vorort und Centralvorstand find neu zu wählen. — Das Programm für die zweite schweizerische Ausstellung prämierter Lehrlingsarbeiten murbe nach ben Anträgen ber Central-Prüfungstommiffion festgesett. Diefe Ausstellung wird als III. Abteilung in der Gruppe XVIII der Landesausstellung in Genf 1896 (Berufliches Bildungs= mesen) eingereiht werden. Sie bezweckt, eine vergleichende Uebersicht über den Stand und die Organisation des Lehrlingsprüfungswesens in der Schweiz zu gewinnen und für diese Institution selbst Propaganda, speziell in der romanisigen Schweiz zu machen. Sämtliche Prüfungskreise, welche

K.B.DLLMER.X.A.BER

Ausftellung verpflichtet. — Um die Bereinspublikationen auch ben französisch sprechenden Gewerbetreibenden zugänglich zu machen, wird bem in Freiburg erscheinenden "Artisan" eine regelmäßige Entichabigung für Ueberfetungstoften unter beftimmten Bedingungen zugesprochen. — In Bezug auf die Frage: mas foll nach Bewerfung von Att. 34ter ber Bunbesverfaffung geschehen? wurde nach einleitendem Referate bes Brn. Scheibegger bon Bern einstimmig erkannt, die Beftrebungen für Erlangung eines ichweizerischen Bewerbege= fetes seien unabläffig fortzuseten, ohne bamit die in mehreren Rantonen angeregte fantonale Gewerbegefetgebung irgendwie aufhalten zu wollen, ba es in mancher Richtung fcwierig fein burfte, für bie mannigfaltigen Berhaltniffe im Gewerbewesen eine allen lokalen und beruflichen Bedürfniffen entsprechende gesetzliche Regelung auf eidgenössischem Boden gu finden. Es wird bemnach für zwedmäffig befunden, vorerst diejenigen Fragen aufzugreifen, in welchen am ehesten eine Ginigung ber Gewerbetreibenden gebenkbar ift. Der Centralvorstand hat sich in Beziehung auf bas Borgeben geeinigt und hofft, trot ber Schwierigkeiten, mit welchen bie Entsprechung der vielfachen Bunfche und Boftulate verbun= ben ift, in Balbe Borichlage machen gu tonnen.

# Verbandswesen.

Sandwerker- und Gewerbeverein Langnau. Die geplante Bereinigung ber Handwerfer zu einem Sandwerferund Gewerbeverein Langnau ist zu stande gekommen. Birka 40 Mann fanden sich vorletten Donnerstag abend im "Hotel Emmenthal" in Langnau ein zur befinitiven Gründung bes Bereins, zur Beratung ber vom provisorischen Komitee außegearbeiteten Statuten und zur Wahl bes Vorstandes.



Die Glasermeister Zürichs haben im "Bfauen" eine Bersammlung geshalten, welche als Fortsetzung der früher besprochenen gedacht, die damals besichlossene Statutenrevision für einen erweiterten Meisterverein nun materiell zu behandeln hatte. Gine Umfrage von Mann zu Mann hatte mit Aussnahme einer einzigen Stimme durchsweg die Zustimmung zum Zusammensschluß der Meisterschaft zur Folge. Ein Botum, das der Ansicht Ausdruck

gab, es werde nun wohl Stellung gegen die Arbeiterschaft genommen werden wollen, murbe in lebhafter Diskuffion immer wieder betont, daß es fich nicht um irgend eine feinb= liche Stellungnahme handle, fondern um den Zusammenschluß ber Meifterschaft für alle Falle. Begen die Arbeiterschaft wolle man nicht Stellung nehmen, bevor diefelbe fich feind= lich benehme. Die Statutenberatung, vorbereitet durch einen Bericht der für ihre Borbereitung eingesetzten Rommiffion, refultierte mit Unnahme bes Entwurfs, welcher als Zwecke ber Bereinigung folgenbe Bunkte nennt: Regelung bes Lehr= lingsmefens. Bereinbarung bes Arbeiteverhältniffes amifchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Festsetzung einheitlicher Normen für Uebernahme von Arbeit. Unftrebung von gemeinschaft= lichen Bezugequellen und gemeinschaftlicher Uebernahme von Befämpfung ber Schmuttonfurreng. Anschluß an andere Berufsgenoffenichaften verwandter Branchen. Die Distussion über die Dauer der Ründigungsfriften für ben Austritt aus bem Berein ergab Fefthalten an einem Sahr, gegen Antrage auf ein halbes Sahr. Heber bie Bohe ber Buffen bei Berletung bes Tarifs und ber Statuten burch Ginzelmeifter murbe nach langer Diskuffion beichloffen, dem Schuldigen werde eine Buge von Fr. 500 auferlegt. Gr= mäßigung diefer Buße konne nur durch die Generalverfamm= lung beichloffen merben. Für Uneinigfeiten murbe ein Schieds= gericht vorgesehen. Den Schluß ber Berhandlungen bilbeten technische Beratungen.



Der zürcher. kantonale Schmiedennd Wagnermeister Verein hielt am 29. April im "Löwen" in Meilen seine ordentliche Hauptversammlung ab. Diesselbe war von den städtischen Meistern ziemlich zahlreich besucht, dagegen sehlten namentlich die Meister vom Lande. Der Präsident, Herr Freh, Schmiedmeister in Winterthur, leitete die Verhandlungen. Nach dem Verlesen des Protokolls und Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder folgt ein Bericht der Delegierten von der Versammlung des Schweizerischen

Verbandes in Bern. Es war da bestimmt worden, daß jeder Meister seinem austretenden Arbeiter, sowie seinem austretenden Arbeiter, sowie seinem austretenden Lehrlinge eine Entlassungskarte mitzugeben habe, ohne Vorweis dieser Karte soll kein Meister einen Arbeiter einstellen. Diese Bestimmung wird auch einstimmig vom zürcher. kantonalen Verein gutgeheißen. Ferner soll darnach getrachtet werden, Mittel und Wege zu sinden, um den die Meister schädigenden Detailverkauf der Eisenhandlungen mögslichst wirksam zu beschränken. Es wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage und näherer Antragstellung ernannt. Die neue von der Regierung genehmigte Werkstattordnung für den kant. Verband wird einstimmig angenommen. Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bestimmt und

ferner beschlossen, jährlich zwei Hauptversammlungen abzuhalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Der Borstand wird in globo auf eine neue Amtsbauer bestätigt.
Die stadtzürcherischen Meister machen die Mitteilung, daß
sie ihren Arbeitern eine Frist dis 7. Mai gesetzt haben zur Wiederaufnahme der Arbeit. Solche Gesellen, die sich dann bis dahin nicht zur Arbeit gemeldet haben, werden als Streiker auf die Liste genommen und publiziert. Es wird ferner das Verhalten des Arbeisnachweisdureaus der Arbeiter getadelt, das ganz willkürlich versahre und man werde einsach als Gegenrepressalien keine solchen Arbeiter mehr einstellen, die einem Fachverein angehören. Auch die Entstellung der Lohnverhältnisse der Arbeiter in verschiedenen Blättern wir arg gerügt.

Schreinerstreik Zürich. Nach der "Schweiz. Schreinerzeitung" streiken in Zürich bei 113 Meistern (107 Schreinern und 6 Baumeistern) 432 Arbeiter (82 Schweizer und 350 Ausländer), dagegen arbeiten fort 488 Arbeiter (266 Schweizer und 222 Ausländer). Das Hauptkontingent der Streiker bilben ledige Ausländer.

30,000 Streiker. In Wien wurde in zwei von Bauarbeitern abends abgehaltenen Versammlungen der Streik beschlossen. Die Bauarbeiter, deren Zahl 30,000 beträgt, verlangen einstündige Verkürzung der Arbeitszeit und Ginführung einer einheitlichen Arbeitsordnung. Die Zimmerleute lehnten den Ausstand, als gegenwärtig inopportun, ab.

Unfall- und Rrantentaffe der Baugewerbe von Burich. Die erste Jahresrechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 1893 schließt in ber Unfalltaffe mit einem Rechnungsüberschuß von 89,847 Fr. und einem Reservefond von 2924 Fr. und die Krankenkaffe erzeigte auf 1. Januar 1894 ein Bereinsvermögen von 30,359 Fr. 30 Cts. Der Jahresbericht konftatiert, baß feit bem 1. Mai 1893 eine erfreuliche Anzahl Meister mit ihren Arbeitern beigetreten, fo bag bie Bahl ber am 31. Dezember 1893 beteiligten Firmen auf 123 angestiegen ift. Die Unfallabteilung zeigte auch dieses Jahr eine ansehnliche Erhöhung bes Attivsaldo, so daß  $4\,^0/_0$  vom Lohn genügt, allen absehbaren Forderungen zu entsprechen. Die Verwaltung hat ftets mit bem Schmerzenstind aller Unfallverficherungstaffen, ber Simulation zu fampfen und fogar auf bem Prozegwege ungebührliche Forderungen von der Sand weisen muffen. Ge gibt eben Leute, meint der Bericht, die fich ein Bebrechen einbilden, mährenddem fie einfach durch monatelanges Herumliegen oder Herumbagieren von der Arbeit entwöhnt find, und ihnen das Anfangen eben Schmerzen macht. Gin Simulant hatte 6000 Fr. Entschädigung verlangt, und wurde nach ziemlich langwierigem Prozeg vom Bericht mit feiner Forderung ganglich abgewiesen. Das Resultat war: Er ift jest wieder gefund und arbeitet wie guvor. Die Befamtzahl ber Unfallpatienten beträgt 1241 mit 18,235 Un= falltagen. Für dret Todesfälle wurden je 6000 Fr. auß= bezahlt und für bleibende Nachteile 3500 bis hinunter mit 34 Fr. Das Ergebnis ber Rrankenkaffe kann nicht als abfolut gunftig bezeichnet werben, inbeffen werden fich Beitrage und Unterstützung gleich bleiben. Un Krankenunterftützungen wurden |51,681 Fr., für Invalide 5100 Fr. ausgerichtet. Gine Busammenftellung nach ber Sohe bes Tagesverbienftes aus allen Rranten- und Unfalliceinen ergibt folgende Scala: Batienten mit 2-2,9 Fr., 11  $^{0}/_{0}$ , 3-3,9 36  $^{0}/_{0}$ , 4-4,9 48  $^{0}/_{0}$ , 5 Fr. und mehr Lohn 10  $^{0}/_{0}$ . Hiermit ziemlich übereinstimmend, ftellt fich bie Unterftugung pro Rrantentag auf durchschnittlich brei Franken.

## Bau=Chronif.

Hotel Werd am unteren Muhlesteg in Zurich. Der "Tagesanzeiger" schreibt: "Man muß es herrn Architekt Ernft lassen, was er macht, pact er am rechten Ort an und bas ift sicher, Zurich hat ihm viel zu verdanken. Die